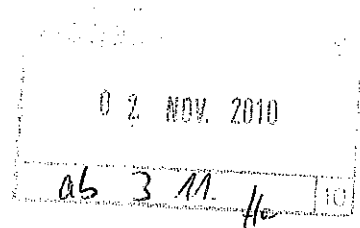


Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung
X P S E 1
Fernruf: 90139 - 3892



Herrn Abgeordneten Michael Braun (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Kleine Anfrage Nr. 16/14 791
vom 29. September 2010**

**über Senat ignoriert Lärm von der AVUS und erweitert diesen jetzt flächendeckend
über die Ortsteile Nikolassee/Zehlendorf**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Treffen Informationen des SPD-Bezirksstadtrates Stäglin gegenüber den Mitgliedern der BVV Steglitz-Zehlendorf zu, dass

- a) die AVUS zwischen den Anschlussstellen Spanische Allee und Dreieck Funkturm neu asphaltiert wird?
- b) Flüsterasphalt nicht verwendet werden soll?
- c) während der Sanierungsarbeiten die AVUS nur noch zweispurig stadtauswärts und einspurig stadteinwärts zu befahren ist?

Frage 2:

Warum ist eine Sanierung der AVUS nicht über die Anschlussstelle Spanische Allee hinaus bis Dreilinden vorgesehen, obwohl gerade auf dieser Strecke der Lärm die Anwohner besonders stark beeinträchtigt?

Antwort zu 1 a) und 2:

Es ist geplant, die A 115 (AVUS) zwischen der Anschlussstelle (AS) Spanische Allee und dem Autobahndreieck (AD) Funkturm grundhaft zu erneuern. Das bedeutet u. a. einen kompletten Ersatz des Straßenoberbaus, der Schutzeinrichtungen sowie der wegweisenden Beschilderung. Weiterhin werden in diesem Zusammenhang 3 Brücken im Zuge der A 115 saniert sowie die Brücke über den Hüttenweg ersatzweise neu gebaut.

Die Grundinstandsetzung des Abschnittes der A 115 von der Landesgrenze bis zur AS Spanische Allee soll im Anschluss an die vorgenannte Baumaßnahme erfolgen.

Sowohl die zur Beherrschung des Umleitungs- und Baustellenverkehrs gebotene Abschnittsbildung als vor allem auch der bauliche Zustand der Straße und der Bauwerke bedingen eine schrittweise Vorgehensweise. Im Abschnitt zwischen der AS Spanische Allee und dem AD Funkturm ergibt sich gegenüber dem Bereich Landesgrenze bis AS Spanische Allee insgesamt der deutlich größere Handlungsbedarf. So gebietet z.B. der Zustand der Brücke über den Hüttenweg bereits eine Reduzierung der Geschwindigkeit. Außerdem bedingt der wahrscheinlich notwendige Ersatz der Brückenbauwerke des Autobahnkreuzes Zehlendorf einen erheblichen Planungsvorlauf.

Frage 6:

Welche Lärmreduzierungen sind durch die Erneuerung des Asphaltes auf den vorgenannten Teilstrecken der AVUS zu erwarten?

Antwort zu 1 b) und 6:

Der Amtsentwurf sieht, der außergewöhnlichen Verkehrsbelastung Rechnung tragend, eine Deckschicht aus Gussasphalt vor. In Bereichen mit "anliegender" Wohnbebauung wird der Gussasphalt lärmtechnisch verbessert. Gemäß der Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS 90) entspricht dies einer Reduzierung der Emissionen um 2 dB (A).

Frage 3:

Warum sollen während der Sanierungsarbeiten die Pkws durch die Ortsteile Nikolassee und Zehlendorf gelenkt werden, was zu zusätzlicher Lärm- und Abgasbelastung für die dort ansässigen Bewohner führen wird?

Frage 4:

Ist es nicht auch möglich, die Streckenführung so während der Sanierungsarbeiten zu gestalten, dass zu Zeiten des Berufsverkehrs, also morgens zwei Spuren stadteinwärts führen und abends zwei Spuren stadtauswärts?

Frage 5:

Beabsichtigt der Senat von Berlin während der Bau- und Sanierungsmaßnahmen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf dem zu sanierenden Abschnitt anzuordnen?

Antwort zu 1 c, 3, 4 und 5:

Die Situation im o. g. Erneuerungsabschnitt stellt sich wie folgt dar:

Der Bereich zwischen der AS Spanische Allee und der AS Hüttenweg ist 4-streifig ausgebaut (jeweils 2 Fahrspuren pro Richtungsfahrbahn), der Bereich zwischen der AS Hüttenweg und dem AD Funkturm 6-streifig (jeweils 3 Fahrspuren pro Richtungsfahrbahn). Um die Staubbildung zu begrenzen und gleichzeitig eine geordnete Abwicklung der Ausweichverkehre zu gewährleisten geht das Verkehrskonzept davon aus, dass ein Teil des Verkehrs auf der Autobahn verbleibt, ein anderer Teil auf der bereits bestehenden mit U4 ausgewiesenen Umleitungsstrecke abfließt. Während der Bauarbeiten in den Bereichen zwischen der AS Spanische Allee bis AS Hüttenweg stehen auf der verbleibenden Fahrbahn nur 3 Fahrspuren zur Verfügung. Die Aufteilung erfolgt der Art, dass immer 2 Spuren stadtauswärts und 1 Spur stadteinwärts eingerichtet werden. Diese Regelung wurde getroffen, um einen eventuellen Rückstau bis auf den Stadtring A 100 zu vermeiden. In dem 6-streifig ausgebauten Bereich zwischen AS Hüttenweg und AD

Funkturm können auf der verbleibenden Fahrbahn jeweils 2 Fahrspuren pro Richtung angeordnet werden.

Diese Verkehrsführung wird gemäß der einschlägigen Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung einhergehen. Eine Verkehrsführung mit wechselnder Fahrstreifenbelegung ist in dem betreffenden Erneuerungsabschnitt nicht möglich. Die Breite des zur Verfügung stehenden Querschnittes ist zu gering. Die durch mangelnde Akzeptanz zu erwartende Problematik der Verkehrssicherheit würde ebenfalls gegen die Einrichtung einer Fahrstreifensignalisierung sprechen.

Berlin, den 26.10.2010

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung